

**Virtuelle Hauptversammlung der TLG IMMOBILIEN AG am 7.Oktober 2020**

## **Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 ohne Beschlussfassung**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt. Die Hauptversammlung hat deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt 1 keinen Beschluss zu fassen. Die vorgenannten Abschlüsse sind über die Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.ir.tlg.de>

im Bereich „Hauptversammlung“ zugänglich. Ferner werden die Abschlüsse in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns der TLG IMMOBILIEN AG für das Geschäftsjahr 2019 wird unter Tagesordnungspunkt 2 gefasst.

Berlin, im August 2020

TLG IMMOBILIEN AG  
– Der Vorstand –